

**Interpellation SP-GRÜ-Fraktion / FDP-Fraktion / CVP-GLP-Fraktion:
«Perspektiven für den öV der Ostschweiz und der Agglomeration St.Gallen**

In den vergangenen Jahren entwickelte sich der Fernverkehr ab St.Gallen positiv. Demgegenüber steht eine negative Entwicklung bei der Qualität des Nahverkehrsangebots der S-Bahn im Raum St.Gallen. Statt Angebotsverbesserungen wurden Stadtbahnhöfe abgewertet. Eine Planung des möglichen Verkehrsträgers Trambahn zwischen Gossau und Wittenbach wurde in Absprache zwischen Kanton und Stadt St.Gallen nicht ausgelöst.

Die Agglomeration St.Gallen hat Nachholbedarf. Kurzfristig geht es um Verbesserungen beim bestehenden S-Bahn-Angebot im Rahmen der aktuellen Trasseplanungen in Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen und den SBB. Mittelfristig sind die notwendigen Investitionen für den Anschluss der Grossregion St.Gallen-Rheintal im Fernverkehr zu präzisieren und für die nächsten Umsetzungsschritte in den politischen Prozess einzubringen. Daneben sollte jetzt die langfristige Entwicklung der Agglomeration St.Gallen zwischen Gossau und Wittenbach planerisch angegangen werden: Das Projekt einer Trambahn muss jetzt entwickelt, konkretisiert, auf das Busangebot abgestimmt und im Hinblick auf die nächste Generation der Agglomerationsprogramme oder den nächsten Bahnausbau schritt in die Planung eingebracht werden. Dies bedeutet, dass für die langfristige Zielerreichung des Projekts Trambahn wahrscheinlich bereits in drei bis vier Jahren konkrete Aussagen vorliegen müssen.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Massnahmen sieht die Regierung vor, um den in Aussicht gestellten Viertelstundentakt auf den Linien Herisau–Wittenbach und Gossau–Rorschach mit Halt an allen Haltestellen bis zum Fahrplanwechsel 2020/2021 einzuführen? Was sind die möglichen Kostenfolgen für die Besteller und die St.Galler Gemeinden (gemäss öV-Finanzierung im Kanton St.Gallen)?
2. Die Stadtbahnhöfe St.Gallen Bruggen und St.Gallen St.Fiden weisen einen bedenklichen Ausbaustandard auf. Welchen Zeithorizont sieht die Regierung vor, um mit den Infrastrukturbetreibern und der Stadt St.Gallen diese Bahnhöfe zeitgemäss und dem Behindertengesetz entsprechend zu sanieren?
3. St.Gallen braucht den Anschluss an das nationale Konzept mit den Verkehrsknoten und muss sich vom Endbahnhof zum Durchgangsbahnhof Richtung Region Rheintal und im internationalen Bahnverkehr Richtung München entwickeln. Wie geht der Kanton vor, damit die bereits bestehenden Zusicherungen im Rahmen des Ausbaus schritts 2030/2035 an die Hand genommen und die notwendigen Infrastrukturmassnahmen rasch konkretisiert und in den politischen Prozess eingebracht werden?
4. Wird der Planungsprozess für eine Trambahn zwischen Wittenbach und Gossau wiederaufgenommen? Wer hat die Federführung und wie erfolgt die Abstimmung mit den verschiedenen Akteuren (Region, Stadt, Agglomeration)? Wie würde ein zeitlicher Ablauf aussehen, damit ein solches Konzept von Trambahn und Bus rechtzeitig in die nächste Runde der Agglomerationsprogramme oder des Bahnausbau schritts eingebracht werden kann?»

25. November 2019

SP-GRÜ-Fraktion
FDP-Fraktion
CVP-GLP-Fraktion